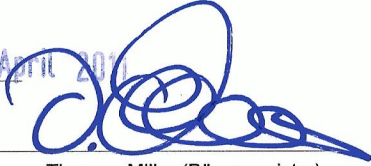


## Bebauungsplanverfahren

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes u. der örtl. Bauvorschriften wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 20.11.2008 am 27.11.2008
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3(1)BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Bürgerversammlung	vom 09.06.2009
Scopingtermin (§5 UVPG)	Verwaltungsinterner / nicht öffentlicher Termin (Scopingtermin).	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4(1)BauGB)	Der Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde erörtert. -> Scoping Protokoll nach UIG (Umweltinformationsgesetz seit 1994)	am 22.07.2009
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	am 18.11.2010
	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 25.11.2010
	Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 13.12.2010 bis 14.01.2011
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 10.12.2010
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 10.12.2010
Erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 10.02.2011
	Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 24.02.2011 bis 11.03.2011
	Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 23.02.2011
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 23.02.2011
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung).	am 24.03.2011
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen.	am 24.03.2011
	Rosenfeld, den 04. April 2011	
		
	Thomas Miller (Bürgermeister)	
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	am

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S: 2414), , zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S 2585, 2617).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010.
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009.